

## **Angliederung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Olvenstedt an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Diesdorf in der Gemarkung Magdeburg**

Im Vollzug des § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und § 6 Absatz 3 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG S.-A.) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung erlässt die Landeshauptstadt Magdeburg folgende

### **Allgemeinverfügung**

Nachstehende Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Olvenstedt (GJB) in der Gemarkung Magdeburg werden an den angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk Diesdorf (GJB) der Landeshauptstadt Magdeburg angegliedert. Infolge dessen wird der GJB Olvenstedt aufgelöst.

Flure mit den zugehörigen Flurstücken des GJB Olvenstedt:

Flur-Nr.:	503	291
	504	513
	505	514
	506	515
	507	533
	508	281
	509	282

Das Kataster des GJB Olvenstedt kann zu den Behördensprechzeiten in den Diensträumen der Unteren Jagdbehörde, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, eingesehen werden.

Die Eigentümer der Flurstücke des GJB Olvenstedt werden somit Mitglied des GJB Diesdorf.

Nach § 5 Abs. 6 LJagdG kann die amtliche Angliederungsverfügung wieder aufgehoben oder geändert werden, wenn die dazu geführten Voraussetzungen nachträglich oder ganz entfallen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Magdeburg, den 03. Mai 2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
- Dienstsiegel -